

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-1637/2023 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	5.2.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Kreuzung Berliner Straße und Auf der Kiewisch Sitzung des Stadtbezirksrates Ricklingen am 07.09.2023 TOP 5.2.

An der Kreuzung der Berliner Straße und Auf der Kiewisch besteht ein Gefahrenbereich. Zum einen dient die Berliner Straße für Autofahrer*innen als schnellere Alternative zur parallel verlaufenden In der Rehe, zum anderen ist der Rad- und Fußweg Auf der Kiewisch eine viel benutzte Route ins Naherholungsgebiet Wettberger Teich und Forst, zum Sportpark Wettbergen und weiter nach Hemmingen und Devese. Im Kreuzungsbereich ist die aktuelle Vorfahrtsregelung so gestaltet, dass Radfahrer*innen (nicht Fußgänger*innen), die auf der Straße Auf der Kiewisch fahren, Vorfahrt vor dem Verkehr auf der Berliner Str. haben. Es kommt des Öfteren zu gefährlichen Situationen, weil Autofahrer*innen mit erhöhter Geschwindigkeit die Kreuzung passieren und nicht mit genügend Vorsicht in den Kreuzungsbereich einfahren. Auf der anderen Seite ist die Straße Auf der Kiewisch durch hochgewachsene Sträucher und Büsche nicht gut einsehbar. Auch Fußgänger*innen passieren des Öfteren die Berliner Str., obwohl sie kein Vorfahrtsrecht haben.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Ist die beschriebene Situation im Kreuzungsbereich der Berliner Straße und Auf der Kiewisch bekannt?
2. Sieht die Verwaltung Möglichkeiten, die Gefahr im Kreuzungsbereich zu entschärfen? Beispielsweise durch regelmäßiges Schneiden der Büsche und Sträucher oder durch die Installierung von Bremsschwellen?
3. Gibt es eine verkehrsrechtliche Möglichkeit, sowohl Radfahrer*innen als auch Fußgänger*innen, die auf der Straße Auf der Kiewisch verkehren, Vorfahrt zu gewähren?

Antwort der Verwaltung

Zu Frage 1. Die beschriebene Situation im Bereich der eingengten Fahrbahn / Querungsstelle Auf der Kiewisch ist der Verwaltung nicht bekannt.

Zu Frage 2. Im Rahmen einer im August 2023 vorgenommenen Überprüfung der Situation vor Ort konnte keine Gefahrensituation festgestellt werden. Sowohl der Kfz- als auch der Radverkehr zeigte Umsicht und angepasste Fahrgeschwindigkeit beim Passieren der Querungsstelle. Das gesamte Erscheinungsbild der Querungsstelle weist mit den Längs-

und Quermarkierungen, der Abpollerung und der Vorfahrtsbeschilderung zugunsten des querenden Radverkehrs Auf der Kiewisch eine deutliche Aufforderung zur Reduzierung der Kfz-Fahrgeschwindigkeiten auf. Weitere Elemente der Verkehrsberuhigung sind aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Die Verwaltung wird jedoch eine Nachmarkierung veranlassen und bei Erfordernis die Schildkrötpoller neu ausrichten lassen.

Der Bewuchs im öffentlichen Straßenraum Berliner Straße / Auf der Kiewisch wird durch den Fachbereich Umwelt und Stadtgrün regelmäßig zurückgeschnitten.

Zu Frage 3. Wie beschrieben ist der Radverkehr Auf der Kiewisch dem Fahrverkehr Berliner Straße bereits vorfahrtsberechtigt. Ein gleicher Vorrang auch für den Fußverkehr ist verkehrsrechtlich nicht möglich.

Weitere Querungserleichterungen könnten mit einer Lichtsignalanlage (Druckampel) oder einem Fußgängerüberweg geschaffen werden, jedoch fehlen für beide Schutzeinrichtungen die grundlegenden Voraussetzungen (z.B. Mindestverkehrsstärken des Kfz- und Fußverkehrs).

18.63.09.brb/66.21
Hannover / 06.09.2023